

Mietvertrag Nr.

zur Überlassung/Bereitstellung von Bauwasserzählern

┌
zwischen dem

└
*Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen
Zweckverband der Kommunen des Landkreises Hildburghausen
Birkenfelder Strasse 16 in 98646 Hildburghausen*

- Vermieter -

und dem/der

Name:

Anschrift:

Tel.-Nr.:

- Mieter -
(Bauherr, Grundstückseigentümer)

1. Der Bauwasserzähler Nr.: Zählerstand m³ mit den Zubehörteilen

wird vom Vermieter am

Standort

installiert und an den Mieter übergeben. Eine Weitergabe an Dritte durch den Mieter ohne Zustimmung des Vermieters ist nicht erlaubt.

2. Der Bauwasserzähler ist funktionstüchtig und wird zu einer Bereitstellungsgebühr in Höhe von 25,00 EUR zzgl. 7 % Ust. je angefangenen Monat der Überlassung/Bereitstellung vermietet.
Die vom Mieter aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung bezogene und vom Bauwasserzähler gemessene Trinkwassermenge wird mit einer Gebühr von 1,59 EUR/m³ zzgl. 0,11 EUR/m³ Ust. ; **Gesamt: 1,70 EUR/m³ berechnet.**

